

HC Fraureuth e.V.

Ansprechpartner: Thomas Jüngling (Vorsitzender des HCF)
Telefon: 03761/83915
e-mail: juenglinge@t-online.de



14.11.2021

Hygienekonzept

des Handballclub Fraureuth e.V., Hauptstr. 129, 08427 Fraureuth

Grundlagen:

- aktuell gültige Allgemeinverfügung zur Corona-Schutz-Verordnung
- aktuell gültiges Hygienekonzept der EGLO-Sport- und Mehrzweckhalle

1) Allgemein:

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Ein- und Ausgangsbereich, auf dem Gang zur Toilette sowie beim Erwerb von Speisen und Getränken ist bis auf Weiteres verpflichtend.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist streng zu achten.
- Jeder wird mittels Hinweisschilder dazu angehalten, die im Eingangsbereich der Halle sich befindenden Desinfektionsspender zu nutzen.
- Piktogramme weisen auf die Verhaltensregeln hin.

2) Zuschauer:

- Die Besucherströme werden in Eingangs- und Ausgangsbereich getrennt. Der Zugang erfolgt im Foyer über die Treppe zur Zuschauertribüne, der Ausgang über den Notausgang am Ende der Zuschauertribüne, dies wird durch entsprechende Aushänge gesteuert. (Anlage 1)
- Die Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet und sichtbar voneinander getrennt.
- Zur Kontaktnachverfolgung hat jeder Besucher 2 Möglichkeiten:
 - Vereinsformular (Anlage 2) seine Kontaktdaten zu hinterlassen, welche in einem geschlossenen Behälter gesammelt werden
 - oder per Scannen des QR Code über die Corona Warn-App seine Teilnahme an der Vereinsveranstaltung bestätigen
- Die normale Zuschauerzahl in der Halle beträgt 730. Durch die Einhaltung des Mindestabstandes reduziert sich dies auf 150 Zuschauer. Das Einlasspersonal regelt durch Zählung, dass dies eingehalten wird.
- Das Eintrittsgeld ist möglichst passend zu hinterlegen und auf die Ausgabe von Eintrittskarten wird verzichtet.

3) Zugangsbeschränkungen:

- generell ist der Zutritt von Personen mit Krankheitssymptome, welche auf eine COVID19-Infektion schließen können, nicht erlaubt

- Inzidenz > 35:
 - nach §4 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung gilt 3G, dies muss entsprechend am Einlass nachgewiesen werden mittels Impfnachweis, Genesenennachweis oder ein negativer COVID19-Testbescheid (nicht älter als 24h)
 - Kinder/Jugendliche unter 16 Jahre sind von der Regel des oben genannten Nachweises ausgeschlossen
- Vorwarnstufe:
 - nach §4 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung gilt 2G, dies muss entsprechend am Einlass / dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Impfnachweis, Genesenennachweis nachgewiesen werden
 - negativer COVID19-Testbescheid ist nicht ausreichend
 - Kinder/Jugendliche unter 16 Jahre sind von der Regel des oben genannten Nachweises ausgeschlossen
- Überlastungsstufe:
 - nach §4 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung gilt 2G, dies muss entsprechend am Einlass / dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Impfnachweis, Genesenennachweis nachgewiesen werden
 - negativer COVID19-Testbescheid ist nicht ausreichend
 - Kinder/Jugendliche unter 16 Jahre sind von der Regel des oben genannten Nachweises ausgeschlossen

4) Sportler:innen/Offizielle:

- Für alle Sportler/Offizielle gilt ausnahmslos das aktuelle Hygienekonzept der EGLO Sport- und Mehrzweckhalle.
- Heim- und Gastmannschaften müssen vor Betreten der Halle die vom HVS bereitgestellte Anwesenheitsliste (Anlage 3) mit den Kontaktdaten des Vereins und einer namentlichen Auflistung der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler sowie der Offiziellen am Kampfgericht hinterlegen. Diese Liste wird 4 Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.
- Während der Vorwarnstufe ist abweichend zu Absatz 3 für Sportler:innen und Offiziellen (Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter, Kampfgericht,...) eine maximale Anzahl von 10 Personen, welche nicht der 2G-Regel entsprechen und einen negativer COVID19-Testbescheid (nicht älter als 24h) vorweisen können, erlaubt. Pro Mannschaft ist eine maximale Anzahl von 4 Personen, welche diese Regelung in Anspruch nehmen, gestattet.

5) Sicherstellung und Kontrolle:

- Aushänge informieren die Besucher über die Regeln zur Hygiene und zum Mindestabstand.
- Es dürfen nur die Besucher in die Halle, welche ihre Kontaktdaten hinterlassen.
- Für die Einhaltung der Maßnahmen ist der Vereinsvorsitzende und Evelyn Jüngling am Einlass verantwortlich. Die eingesetzten Ordner kontrollieren die Einhaltung der Maßnahmen in der Halle.

6) Hinweise:

- Der Verein prüft permanent die Aktualität des vorliegenden Konzepts.
- Das Hygienekonzept der Halle ist strikt einzuhalten.
- Für den Spielbetrieb (einschließlich der Umkleidekabinennutzung) gilt das Hygienekonzept der Halle.
- Mit der Unterschrift auf dem Formular zur Kontaktnachverfolgung bzw. dem Einscannen am QR-Code der Corona Warn-App wird vom Besucher bzw. der Abgabe der Anwesenheitsliste des Gastvereins von diesem bestätigt, dass für alle ein tagaktueller Negativ-Testbescheid vorliegt bzw. es sich um Personen mit vollständigem Impfschutz oder Genesen handelt und das Einverständnis zur eventuellen Weitergabe seiner Daten an das Gesundheitsamt erteilt.

Jüngling
Vorsitzender HC Fraureuth



Genehmigung des Landratsamt Zwickau vom 25.08.2020 liegt vor.
Letzte Aktualisierung am 14.11.2021